

Mietvertrag



zwischen

Jürgen Lipinski
Schreinerei – Meisterbetrieb
Ernst-Sachs-Str. 20
56070 Koblenz
Mobil 0160-90237236
E-Mail: info@schreinerei-lipinski.de

und

Name: _____
Straße: _____
PLZ / Ort: _____
Tel. / Mobil: _____
E-Mail: _____
Personalausweis-Nr. _____

Sauna bei Selbstabholung
Sitzplätze bis 8 Personen Luxus Ausführung incl. Holz für mind. 4 Stunden und Saunaaufgussmittel Desinfizieren danach

Gewünschter Mietzeitraum: von: _____ bis: _____

Hiermit miete ich verbindlich wie folgt:

	Mietpreis	Zusatzleistungen (ankreuzen wenn gewünscht):	Einheit	
1 Tag	100,- €	Einfaches Tauchfass Kunststoff	10,- €	einmalig
2 Tage	150,- €	Gartendusche Gardena	10,- €	einmalig
3 Tage	200,- €	Teilkaskoversicherung	15,- €	einmalig
4Tage	250,- €	Biergarnitur: 2 Bänke, 1 Tisch	15,- €	einmalig
5 Tage	300,- €	Badetuch Kaufen	20,- €	pro Stück
6 Tage	350,- €	Badetuch leihen	3,- €	pro Stück
7 Tage	400,- €	Lieferung und Abholung innerhalb Ochtendung	15,- €	einmalig
Gewünschtes bitte ankreuzen!		Lieferung und Abholung innerhalb Koblenz	20,- €	einmalig
		Zusätzliches Brennholz	10,- €	pro Sack
		CD´s + Musikanlage	15,- €	einmalig

Lieferung außerhalb von Koblenz oder Ochtendung:

Für weitere Entfernungen wird die Entfernungen laut google maps mit 1,- € pro gefahrenem Kilometer ab Standort Ernst-Sachs-Str. Koblenz oder Schützenstr. Ochtendung berechnet.

Wenn Sie die Option“ Lieferung und Abholung“ gewählt haben:
Bitte bringen Sie die Sauna

Ort _____

Abholstandort:

(für Selbstabholer)

Koblenz

Ochtendung

Information für Selbstabholer:

Gesamtgewicht (Sauna inkl. Hänger)
5,6m Gesamtgewicht 2.000kg

Datum / Uhrzeit _____

§ 1 Mietsache

Der Vermieter vermietet dem Mieter zu Nutzungszwecken die Mobile Fasssauna „Schwitzi“

§ 2 Miete

Die Miete ist vor Nutzung des Mietobjekts fällig.

§ 3 Mietsicherheit / Kauton

Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter bei Beginn des Mietverhältnisses eine Mietsicherheit (Kauton) in Höhe von **300,- €** zu leisten. Die Kauton wird mit dem Mietpreis bei Rückerstattung verrechnet!

*Die Rückerstattung erfolgt bei Rückgabe des Mietobjekts im tadellosen Zustand.

§ 4 Zustand der Mieträume

Der Vermieter gewährt dem Mieter den Gebrauch der Mietsache in dem Zustand bei Übergabe. Dieser Zustand ist dem Vermieter bei Übergabe der Mietsache bekannt und wird in einem Protokoll festgehalten, welches wesentlicher Bestandteil des Mietvertrages ist.

Zu Beginn des Mietverhältnisses bekannte Mängel an der Mietsache werden vom Vermieter als vertragsgemäß anerkannt. Eine verschuldensunabhängige Haftung des Vermieters für anfängliche Mängel wird ausgeschlossen.

§ 5 Benutzung der Mietsache

Der Mieter darf die angemietete Mobile Sauna nur zu eigenen (Freizeit) Zwecken verwenden.

§ 6 Schriftform/Salvatorische Klausel

1. Die Parteien sind sich ausdrücklich darüber einig, dass zu diesem Vertrag keinerlei mündliche Nebenabreden bestehen und jegliche Änderungen oder Ergänzungen der Schriftform bedürfen.

2. Sollten Klauseln aus diesem Vertrag nebst Anlagen unwirksam sein oder werden, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Klauseln aus dem Vertrag ihre Gültigkeit behalten sollen. Die unwirksame Klausel wird dann durch eine solche ersetzt, die dem wirtschaftlich gewollten Inhalt in rechtlich zulässiger Weise entspricht.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Mietbedingungen und AGB´s der Firma Lipinski erhalten und gelesen habe. Ich erkenne Sie mit meiner Unterschrift an.

Ort/Datum

Unterschrift